

Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 14 · Nummer 3 - Sonderausgabe · Freitag, den 9. Februar 2024

mit den Ortsteilen
Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.schirgiswalde-kirschau.de

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau



Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Sven Gabriel

Auflage: 3700

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0, Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

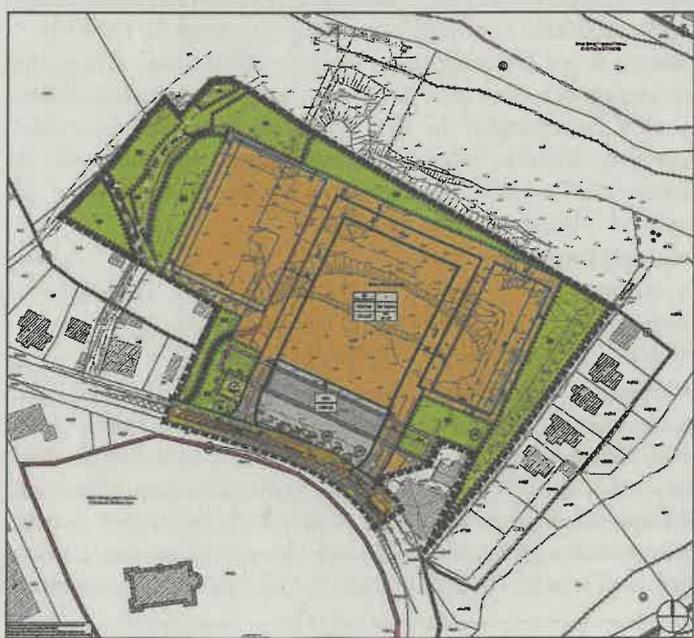
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

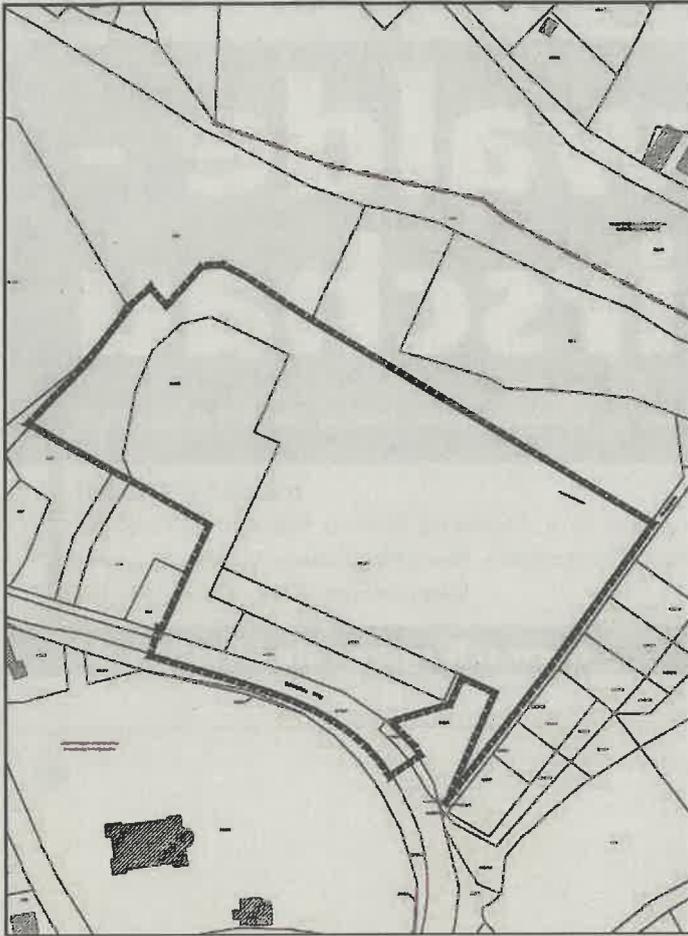
Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“

Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“ in der Fassung vom 14.12.2023 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C-1) und Umweltbericht (Teil C-2) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 446/3, 446/4, 446/5 sowie Teile der Flurstücke 371/18, 371/19, 371/21 und 446/7 sowie T.v.446/6 der Gemarkung Schirgiswalde.





Der Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“ in der Fassung vom 14.12.2023 wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie mit den nach Einschätzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

vom 16.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024

auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter <https://www.stadt-schirgiswalde-kirschau.de/öffentliche-bekanntmachungen-ausschreibungen.html>

und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen/1039050> bzw. <https://mitdenken.sachsen.de/1039050>.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“ in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, (02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9, Zimmer 201). Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während folgender Zeiten möglich:

Montag/Mittwoch/

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahme zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“ bei der Stadt Schirgiswalde-Kirschau abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an Sabine.Schreiber@pb-schubert.de bzw. bauamt@schirgiswalde-kirschau.de übermittelt werden, können aber auch schriftlich (an die Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rat-

hausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau) oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau (02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9, Zimmer 201) vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3, Satz 6 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Sauerstraße“ mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.
- Institut für Geotechnik Dr. Jochen Zirfas GmbH & Co. KG, 31.05.2021: Geotechnischer Untersuchungsbericht zum Neubau SB-Märkte Sauerstraße 2, 02681 Schirgiswalde
- bauplanconcept ingenieure gmbh, 16.11.2023: Entwässerungskonzept Niederschlagswasser
- Naturschutzplanung Langhof, 21.11.2023: Artuntersuchungen am B-Plan Einzelhandelsstandort Sauerstraße in 02681 Kirschau-Schirgiswalde. Abschlussbericht 2023.
- Icarus Umweltplanung, 13.12.2023: B-Plan Einzelhandelsstandort Sauerstraße in 02681 Kirschau-Schirgiswalde Artuntersuchungen. Heuschrecken, Laufkäfer, Wildbienen, Fischotter, Biber.
- ChiroPlan, 28.08.2023: Sachstandsbericht zur artenschutzfachlichen Vorerfassung eines Gebäudes in Schirgiswalde.
- Ingenieurbüro Langenbach, 13.12.2023: Verkehrsuntersuchung
- BBE Handelsberatung GmbH, 20.09.2023: Auswirkungsanalyse zu städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der geplanten Einzelhandelsansiedlung
- Ingenieurbüro Gerling, 24.10.2005: Altstandort ehemalige Textilfabrik Schirgiswalde (Halatex). Kurzdarstellung der Altlastensituation.
- Ingenieurbüro Bernd Gerling, 30.12.2006: Abschlussbericht zum Abbruch des Altstandortes ehemalige Textilfabrik Schirgiswalde (Halatex)

Darüber hinaus liegen umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Themen vor:

- Altstandort / Abfallrecht
- Artenschutz
- Denkmalschutz / Archäologie
- Hinweise zur geordneten Verbringung von Niederschlagswasser
- Hinweise zum Radonschutz, Hydrogeologie, Untergrundbeschaffenheit

Schirgiswalde-Kirschau, den 02.02.2024

Sven Gabriel

Sven Gabriel
Bürgermeister

